



Arbeitsschutz 2004

Jahresbericht des Landesamtes für
Gesundheit und Arbeitssicherheit

Herausgeber:
Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Familie, Jugend und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
E-Mail:
Dr.Karin.Rutkowski@lgash-ki.landsh.de
Telefon: 0431/988-5611

Realisation:
b+c computergraphik, Kiel

Druck:
A. C. Ehlers, Kiel

ISSN 0935-4379
Dezember 2005

Die Landesregierung im Internet:
www.landeregierung.schleswig-holstein.de

Diese Broschüre wurde aus Recyclingpapier hergestellt.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

1. Organisation, Personal	
1.1.	Grundsätzliches zum Jahresbericht 4
1.2.	Zuständige Behörden 4
1.3.	Personal 4
2. Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Öffentlichkeitsarbeit	
2.1.	Öffentlichkeitsarbeit 5
2.2.1.	Öffentliche Veranstaltungen 5
2.2.2.	Fortbildung/Vortragsveranstaltungen 5
3. Grundsatzfragen, fachliche Schwerpunkte und sonstige Berichte	
3.1.	Grundsatzfragen 6
3.1.1.	Rechnergestützte Steuerung der Aufsichtstätigkeit (RSA) 6
3.1.2.	GESA – Gesundheit am Arbeitsplatz 6
3.2.	Fachliche Schwerpunkte 7
3.2.1.	Umsetzung der TRBA 210 in Abfallsortieranlagen 7
3.2.2.	Lagerung pyrotechnischer Gegenstände im Handel 8
3.2.3.	Lagerung pyrotechnischer Gegenstände in genehmigungspflichtigen Großlagern und Betrieben zur Herstellung pyrotechnischer Gegenstände 8
3.2.4.	Anschlagmittel in metallverarbeitenden Betrieben 9
3.2.5.	„Netzwerk Baustelle“ 9
3.2.6.	Manuelle Lastenhandhabung auf Baustellen 10
3.2.7.	Strahlenschutzbeauftragte und zum Röntgen berechnigte Ärzte 10
3.2.8.	Arbeitszeit auf Seeschiffen 10
3.3.	Sonstige Berichte 11
3.3.1.	Schaltversagen ölarmter Leistungsschalter 11
3.3.2.	Flüssiggasfüllstellen 11

Anhang: Tabellen, Übersichten und Verzeichnisse 2004

Tabelle 1	Personal der Arbeitsschutzbehörden 12
Tabelle 2	Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 12
Tabelle 3.1	Dienstgeschäfte in Betrieben. 13
Tabelle 3.2	Dienstgeschäfte bei sonstigen Arbeitsstellen und Anlagen. 14
Tabelle 3.3	Sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst 14
Tabelle 4	Tätigkeiten und Beanstandungen im Außendienst 15
Tabelle 5	Tätigkeiten und Vorgänge im Innendienst 16
Tabelle 6	Überprüfungen nach dem Gerätesicherheitsgesetz 17
Tabelle 7	Dienstgeschäfte und Tätigkeiten des gewerbeärztlichen Dienstes 18
Tabelle 8	Begutachtete Berufskrankheiten 19
Übersicht 1	Genehmigungsverfahren nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) in den Jahren 1991 bis 2004 20
Übersicht 1a	Anzahl der gültigen Genehmigungen in den Jahren 1999 und 2004 20
Übersicht 2	Prüfung umschlossener radioaktiver Stoffe nach § 66 Strahlen- schutzverordnung (StrlSchV) in den Jahren 2001 und 2004 20
Übersicht 3	Personendosimetrisch erfasste beruflich strahlenexponierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betriebsstätten im Jahr 2004 21
Übersicht 4	Genehmigungsverfahren nach Strahlenschutz VO im Berichtsjahr 2004. 21
Übersicht 5	Durchführung der Röntgenverordnung im Jahr 2004 22
Übersicht 6	Anzahl der Röntgeneinrichtungen inklusive Störstrahler im Jahr 2004 22
Verzeichnis 1	Anschriften der Aufsichtsbehörden 23
Verzeichnis 2	Organisationsplan des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein (LGASH). 24

1. Organisation, Personal

1.1. Grundsätzliches zum Jahresbericht

Der Textteil des Jahresberichts des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein beschränkt sich auf die folgenden inhaltlichen Punkte:

- Grundsatzfragen, insbesondere bedeutsame strukturelle und personelle Veränderungen,
- gegebenenfalls vorgenommene Schwerpunktaktionen oder Schwerpunktsetzungen des Iqash.

Auf diese Weise wird einerseits Unterrichtungspflichten entsprochen, die zum Teil aus internationalen Übereinkommen resultieren. Andererseits wird ein im Zuge von Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik gefasster Beschluss umgesetzt, mit dem das Ziel verfolgt wird, den Bericht möglichst kurz zu fassen.

Darüber hinaus enthält der Jahresbericht im Anhang Tabellen, die größtenteils auf der Grundlage der Anleitung zur Erstattung der Jahresberichte der Arbeitsschutzbehörden (Ausgabe 1995) erstellt wurden.

1.2. Zuständige Behörden

a) Oberste Landesbehörde:

Dienst- und Fachaufsicht für den Arbeitsschutz:

- ▶ Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

b) Obere Landesbehörde:

- ▶ Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Aufsichtsbezirke:

Städte Kiel, Flensburg, Neumünster, Kreise Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Nordfriesland

Außenstellen:

- ▶ Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein
Außenstelle Lübeck - Arbeitsschutz -
Schwartauer Landstraße 11
23554 Lübeck

Aufsichtsbezirke:

Stadt Lübeck, Kreise Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg, Stormarn

- ▶ Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein
Außenstelle Itzehoe - Arbeitsschutz -
Oelixdorfer Straße 2
25524 Itzehoe

Aufsichtsbezirke:

Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg

1.3. Personal

Im Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit waren zum Stichtag 31. Dezember 2004 73 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Verwaltungspersonal) im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin beschäftigt. Hiervon befand sich eine Aufsichtskraft in der Ausbildung.

2. Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Öffentlichkeitsarbeit

2.1. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde im Berichtsjahr 2004 durch Mitwirkung bei unterschiedlichen Veranstaltungen, durch Vorträge und Herausgabe schriftlicher Informationsblätter zum Arbeits- und Gesundheitsschutz fortgeführt und in verschiedenen Bereichen ausgeweitet.

2.2.1. Öffentliche Veranstaltungen

Auch 2004 präsentierte sich das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit auf der Baufachmesse „NordBau“ in Neumünster mit einem eigenen Informationsstand zu Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. In Zusammenarbeit mit einer großen norddeutschen Werft konnten auf der Nordbau auch Messungen des Hörvermögens durchgeführt werden.

An einem Treffen von Berufskraftfahrern im September in Hohenwestedt nahm das Landesamt ebenfalls teil. Ein Linienbus der Autokraft, der mit einem Werbeschriftzug für das LGASH versehen ist, diente als Informationsstand, vor allem für Fragen zu den Sozialvorschriften im Straßenverkehr.

Zum ersten Mal bot das Landesamt Plätze im Rahmen des bundesweiten Aktionstages „Girls' Day“ an. Ziel der Aktion war es, Mädchen der Klassenstufen fünf bis zehn Gelegenheit zu geben, frauentypische Berufe kennen zu lernen. In einer Rallye suchten 21 Mädchen im Dienstsitz Kiel die einzelnen Dezernate auf. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellten die Arbeit anhand von Fallbeispielen dar. Von der Außenstelle Lübeck des LGASH aus begleiteten vier Mädchen zwei technische Aufsichtsbeamtinnen in ein Marzipanwerk. Dort erlebten sie, wie eine typische Betriebsbegehung durch die Arbeitsschutzbehörde abläuft.

2.2.2. Fortbildung/Vortragsveranstaltungen

Der Fortbildung der Arbeitsschutzmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des Landesamtes wurde durch Anbieten vieler Fachfortbildungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Veranstaltungen wurden zum Teil selbst organisiert wie beispielsweise eine Fachfortbildung zum Thema „Ammoniakkälteanlagen“ oder „Biostoffverordnung“. Regen Zuspruch fand eine vom Standort Kiel gemeinsam mit der Landesfeuerwehrschule Harrislee organisierte Fortbildung zum Thema „Betrieblicher Brandschutz“ mit praktischen Übungen.

Wie in den Vorjahren, beteiligten sich Beschäftigte des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit als Referenten an verschiedenen externen oder internen Fortbildungsveranstaltungen.

3. Grundsatzfragen, fachliche Schwerpunkte und sonstige Berichte

3.1. Grundsatzfragen

3.1.1. Rechnergestützte Steuerung der Aufsichtstätigkeit (RSA)

Die rechnergestützte Steuerung der Aufsichtstätigkeit hat sich im Berichtsjahr 2004 als fester Bestandteil der Besichtigungsstrategie im Arbeitsschutz des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit in Schleswig-Holstein etabliert und wird ausgebaut.

Ein Schwerpunkt des Jahres 2004 war die Anpassung der Risikoorientierung einzelner Wirtschaftsklassen an die Auswertungen der Vorjahre. So wurde in 2004 das Risikopotential für die Gesundheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Pflegeberufen höher bewertet als noch in den Vorjahren.

Nach den nun mehrjährigen Erfahrungen mit RSA zeichnet sich deutlich ab, dass bei gleich bleibender Zahl von Außendiensttätigkeiten der Arbeitsschutz eine größere Anzahl unterschiedlicher Betriebsstätten und damit eine größere Breitenwirkung erreicht. Die Anzahl der pro Betriebsstätte geprüften Rechtsgebiete ist weiterhin mehr als doppelt so hoch wie bei den übrigen Besichtigungen. Somit wird auch die erwünschte Besichtigungstiefe durch RSA erreicht. Der hohe Bedarf an arbeitsschutzrechtlicher Kompetenz lässt sich an steigenden Zahlen von Anfragen zum Thema Arbeitsschutz nach einer RSA-Besichtigung belegen.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass RSA in Schleswig-Holstein zu einem einheitlichen Aufgabenvollzug auf hohem arbeitsschutzrechtlichem Niveau an den drei Standorten des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit beigetragen hat.

3.1.2. GESA – Gesundheit am Arbeitsplatz

Das schleswig-holsteinische Netzwerk zur betrieblichen Gesundheitsförderung – GESA – ist im Berichtsjahr auf über 40 Kooperationspartner angewachsen. Zu ihnen zählen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Arbeitsschutzbehörden, Hochschulen, Berufs- und Fachverbände, Betriebsärztinnen und -ärzte sowie Beraterinnen und Berater. Angeregt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (MSGF) verfolgen sie gemeinsam das Ziel,

mehr Betriebe in Schleswig-Holstein für die betriebliche Gesundheitsförderung gewinnen zu wollen.

GESA

- bündelt Wissen und praktische Erfahrungen und gibt Betrieben und Behörden erste Tipps und Hinweise zum Einstieg in die betriebliche Gesundheitsförderung.
- vernetzt schleswig-holsteinische Fachleute der betrieblichen Gesundheitsförderung. Hierdurch werden Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Möglichkeiten der Kooperation geschaffen oder verbessert.
- erleichtert mit seiner Netzwerkarbeit schleswig-holsteinischen Betrieben und Behörden, die betriebliche Gesundheitsförderung einführen wollen, die Kontaktaufnahme zu betrieblichen und überbetrieblichen Praktikern und Fachleuten.
- sammelt erfolgreiche Beispiele betrieblicher Gesundheitsförderung aus Schleswig-Holstein und macht sie bekannt, damit andere Betriebe und Behörden davon lernen können.

Im Juni 2004 fand im MSGF die GESA-Veranstaltung „Gesundheitsförderung im öffentlichen Dienst – Erfahrungen, Ideen, Konzepte, Kontakte“ statt. Sie gab Vertreterinnen und Vertretern aus Behörden die Möglichkeit, sich über ihre Erfahrungen mit betrieblicher Gesundheitsförderung auszutauschen und zu informieren.

Im Dezember 2004 führte das GESA-Netzwerk für privatwirtschaftliche Unternehmen in der Sparkassenakademie in Kiel die GESA-Veranstaltung „Top im Job – Erfolgsfaktor Gesundheit im Betrieb“ durch. Dort berichteten Betriebe von ihren praktischen Erfahrungen mit betrieblicher Gesundheitsförderung und standen – gemeinsam mit Fachleuten des GESA-Netzwerkes - interessierten Firmen als Ansprech- und Diskussionspartner zur Verfügung.

Das MSGF veröffentlichte 2004 die Broschüre „Betriebliche Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein – ein Netzwerk stellt sich vor“. Sie stellt eine wertvolle Hilfe für betriebliche Praktikerinnen und Praktiker dar, die Informationen und Tipps zur betrieblichen

Gesundheitsförderung suchen. Die Broschüre vermittelt einen umfassenden Überblick über das GESA-Netzwerk und seine Arbeit und erläutert im Einzelnen, welches GESA-Mitglied über welches Wissen und welche Erfahrungen im Bereich betrieblicher Gesundheitsförderung sowie Arbeitsschutz verfügt und als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Adressen und Telefonnummern erleichtern die direkte Kontaktaufnahme zu den GESA-Fachleuten.

Die aktuellste Version der Broschüre „Betriebliche Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein – ein Netzwerk stellt sich vor“ kann unter www.gesa.schleswig-holstein.de heruntergeladen werden

3.2. Fachliche Schwerpunkte

Im Rahmen der Koordination des einheitlichen Aufgabenvollzuges in Schleswig-Holstein wurden mehrere landesweite Schwerpunktaktionen durchgeführt.

3.2.1. Umsetzung der Technischen Regel Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 210 in Abfallsortieranlagen

Aufgrund des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der Verpackungsverordnung werden in Deutschland Verkaufsverpackungen aus zum Beispiel Holz, Kunststoff, Papier oder Metall in den bekannten „gelben Säcken“ oder „gelben Tonnen“ der Dualen System Deutschland AG (DSD) gesammelt, um diese einer stofflichen oder thermischen Verwertung zuführen zu können. Vor der Verwertung der Wertstoffe ist eine Sortierung in bestimmte Fraktionen notwendig, welche in speziellen Sortierbetrieben durchgeführt wird. In Schleswig-Holstein ist zu beobachten, dass unter den Sortierbetrieben eine starke Verdichtung stattgefunden hat und noch weiter stattfinden wird. So führen hier von den ehemals 22 Lizenznehmern der DSD heute nur noch acht Betriebe die Sortierung der Wertstoffe durch.

Trotz zunehmender Automatisierung in den Betrieben ist für die Beschäftigten bei der manuellen Handsortierung der Abfälle/ Wertstoffe von einer erhöhten Belastung durch biologische Arbeitsstoffe auszugehen. Dies war Anlass für das Landesamt, die Anwendung der TRBA 210 bei der manuellen Sortierung von DSD-Abfällen schwerpunktmäßig zu überprüfen, um den Stand der Technik in den Sortierkabinen zu erreichen und die Exposition der Beschäftigten gegenüber biologischen Arbeitsstoffen zu minimieren. Die Betriebsbegehungen erfolgten dabei anhand einer zuvor erarbeiteten Checkliste.

Insgesamt wurden 20 Betriebe besichtigt, von denen nur noch acht Betriebe Wertstoffe/ Abfälle aus den Sammlungen der DSD sortieren. Alle Sortierbetriebe bestehen aus einer großen Halle, in welcher die „Gelben Säcke“ oder die Inhalte der „Gelben Tonne“ abgeladen werden. In dieser Halle befinden sich auch die eigentlichen Sortieranlagen.

Ein Grossteil des Sortiergutes wird bereits während der mechanischen Sortierung durch automatisierte Verfahren abgetrennt, was die manuelle Sortierung stark reduziert. Die manuelle Sortierung findet an Förderbändern in gesonderten Sortierkabinen statt.



Sortierkabine



Sortierband

Von den insgesamt 33 Anforderungen der Checklisten wurden 75 Prozent (%) mit in Ordnung 4 % mit nicht in Ordnung und 21 % mit nicht umgesetzt bewertet.

Arbeitsschutzorganisation:

Alle Betriebe hatten eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt bestellt, aber nur drei Betriebe hatten das Thema „Biologische Arbeitsstoffe“ in ihrer Gefährdungsbeurteilung ausreichend berücksichtigt.

Nur zwei Betriebe hatten die durchgeführten Arbeitsschutzmaßnahmen in den Sortierkabinen abschließend messtechnisch kontrolliert. Bei weiteren Messungen der Keimbelastung waren zum Teil erhebliche Streuungen in den vorgefundenen Messergebnissen zu beobachten, so dass Zweifel an der Plausibilität einiger Ergebnisse angebracht erschienen (zum

Beispiel Blindproben mit sehr hohen Werten
- Messwerte mit unrealistisch niedrigen Ergebnissen). Insgesamt reichten die Werte von 3.000 Kolonniebildenden Einheiten pro Kubikmeter (KBE/m³) bis 130.000 KBE/m³.

Bauliche und technische Maßnahmen:

Im baulichen und technischen Maßnahmen teil der Checkliste wurden von den insgesamt 21 Anforderungen 79 % mit in Ordnung, 2 % mit nicht in Ordnung und 19 % mit nicht umgesetzt bewertet. Alle Betriebe verfügten in den Sortierkabinen über technische Lüftungsanlagen, die neben der Heizmöglichkeit eine Klimatisierung während der warmen Jahreszeit bieten.

Mängel zeigten sich lediglich bei der Anforderung „Die ständige Funktionsfähigkeit der Lüftungstechnischen Anlagen muss durch geeignete akustische oder optische Signale für die Beschäftigten einfach zu erkennen sein (Ziffer 4.5.2 TRBA 210).“

Sonstiges:

Kein Betrieb führte die in der TRBA 210 vorgesehene arbeitstägliche Nassreinigung durch, da das Schutzziel hier auch durch die auffallend verbesserte Arbeitsweise erreicht wurde. Die notwendige persönliche Schutzausrüstung, insbesondere für Reinigungs- und Wartungsaufgaben, wird von allen Betrieben in der richtigen Qualität und ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.

Fazit:

Die Schwerpunktaktion war erfolgreich. Die eingesetzten Checklisten erwiesen sich als sehr hilfreich zur landesweit einheitlichen Verfahrensweise und Erzeugung vergleichbarer, auswertbarer Ergebnisse. Die DSD-Abfallsortierbetriebe in Schleswig-Holstein haben sich stark spezialisiert. Kleinere, arbeitsschutzmäßig problematischere Betriebe konnten am Markt nicht bestehen. Die manuelle Handsortierung findet in Schleswig-Holstein ausschließlich in klimatisierten Sortierkabinen statt. Nur noch wenige Fraktionen gelangen aufgrund der zunehmenden Automation auf die Förderbänder der Handsortierung. Ein Mängelschwerpunkt ist die unzureichende Durchführung der Gefährdungsbeurteilung unter Einbindung der Biostoffverordnung. Die in der Vergangenheit durch den staatlichen Arbeitsschutz getroffenen Maßnahmen haben dazu beigetragen, dass sich die Arbeitsbedingungen bei der manuellen Sortierung von DSD-Abfällen erheblich verbessert haben.

3.2.2. Lagerung pyrotechnischer Gegenstände im Handel

Im Rahmen einer „Silvesteraktion“ haben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit in der Zeit vom 29. Dezember bis zum 31. Dezember 2004 eine Schwerpunkt- und zugleich Marktüberwachungsaktion durchgeführt. Insgesamt wurden dabei 389 Verkaufsstellen, davon 33 in Tankstellen, aufgesucht, und die korrekte Lagerung pyrotechnischer Artikel anhand einer zuvor erarbeiteten Checkliste überprüft. Insbesondere wurden die Anforderungen an die Aufbewahrung und die Bestimmungen über den Verkehr mit pyrotechnischen Gegenständen im Handel überwacht.

Etwa ein Viertel der besichtigten Verkaufsstellen wiesen Mängel auf. Als Mängelschwerpunkte kristallisierten sich insbesondere heraus:

- Überschreitung der Höchstlagermengen in Lagerräumen, Verkaufsräumen und Nebenzimmern,
- Verkauf im Freien und
- Unzureichende Brandbekämpfungseinrichtungen

In 66 % der Fälle wurden die Mängel auf Veranlassung des LGASH sofort beseitigt. In den übrigen Fällen erfolgten durch das LGASH Revisionsschreiben oder wurden Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Die Schwerpunktaktion wurde aufgrund einer Verbraucherwarnung für in China produzierte Feuerwerkskörper mit den Bezeichnungen „Wildfire Triple Break, Typ 03602“ und „Wildfire Double Break Rocket, Typ 3600“, die die Gefahr der Selbstentzündung bergen sollten, mit einer Marktüberwachung verbunden. Alle 389 Besichtigungen blieben diesbezüglich ohne Beanstandung. Diese gefährlichen Feuerwerkskörper wurden nicht verkauft. Die Aktion fand positive Resonanz in den regionalen Medien.

3.2.3. Lagerung pyrotechnischer Gegenstände in genehmigungspflichtigen Großlagern und Betrieben zur Herstellung pyrotechnischer Gegenstände

Anlässlich der verheerenden Explosion einer Feuerwerksfabrik in Kolding/Dänemark im November 2004 haben Mitarbeiter des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit Kiel den Ort des Schadensereignisses gemeinsam mit dänischen Arbeitsschutzkollegen aufsuchen dürfen. Die dort gewonnenen Erkenntnisse flossen in eine in Schleswig-Holstein anschließend durchgeführte Schwerpunktaktion ein, die sowohl die im Kieler Aufsichtsbezirk liegende Fabrik zur Herstellung pyrotechnischer Gegenstände umfasste, wie

auch alle acht Großlager fur pyrotechnische Gegenstande der Lagergruppen 1.4 mit genehmigten Lagermengen bis zu 200 Tonnen Nettoexplosivstoffmasse.

Schwerpunkte der Uberprufung waren:

- Lagerkapazitat, Lagergruppen, genehmigter Lagerumfang
- Einhaltung des genehmigten Lagerumfanges
- Ordnungsgemae Lagerhaltung
- Ordnungsgemaer Umgang inklusive innerbetrieblicher Transport und Verladung
- Getroffene Arbeitsschutzmanahmen.

Gravierende Mangels wurden nur in einem der aufgesuchten Betriebe erkennbar. Hier wurden die Mengen uberschritten, Feuerloscher waren nachzurusten und Diebstahlschutz zu gewahrleisten. Allerdings wurde dieses Lager zwischenzeitlich geschlossen.

Insgesamt zeigten die in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein durch das Landesamt intensivierten Uberwachungsaktivitaten, insbesondere die regelmaig wiederkehrenden Betriebsinspektionen nach Storfverordnung, - gemeinsam mit den Staatlichen Umweltamtern durchgefuhrt - ihre Wirkung.

3.2.4. Anschlagmittel in metallverarbeitenden Betrieben

In metallverarbeitenden Betrieben werden zunehmend Krane zum Transport schwerer Lasten eingesetzt. Wichtiger Bestandteil dieser Transporte ist die Verbindung zwischen Hebezeug und Last – das Anschlagmittel. Seile, Ketten, Hebebander und Rundschlingen haben sich in der Vergangenheit bewahrt. Jedoch sind bei der Benutzung bestimmte Anforderungen zu beachten, um Unfalle zu vermeiden. Auf Grundlage der Maschinenverordnung, der Betriebssicherheitsverordnung und der BGR 258 „Betreiben von Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb“ haben Mitarbeiter der Dienststelle Kiel des Landesamtes fur Gesundheit und Arbeitssicherheit die Uberprufung der Anschlagmittel in metallverarbeitenden Betrieben als zusatzlichen Schwerpunkt im Rahmen der durchzufuhrenden RSA-Besichtigungen thematisiert mit dem Ziel, einen eventuellen weitergehenden Uberwachungsbedarf zu ermitteln. Die Uberprufungen erfolgten - der einheitlichen Auswertbarkeit halber - anhand einer vorbereiteten Checkliste. Sie wurden auf Drahtseile, Ketten, und Hebebander begrenzt und umfasste in erster Linie die Erfullung von Kennzeichnungs-, Wartungs- und Unterweisungspflichten sowie die erforderliche Dokumentation daruber.

Bei 29 % der besichtigten Firmen waren Mangel zu verzeichnen. Diese betrafen vorwiegend fehlende Prufungen durch dafur befahigte Personen, eine mangelhafte Dokumentation und fehlende Kennzeichnungen an den Anschlagmitteln.

Insgesamt jedoch kann das vorgefundene Ergebnis als positiv bewertet werden. Die Firmen verwenden vermehrt Hebebander anstelle von Drahtseilen. Hebebander sind vielseitiger einsetzbar und haben nach Aussage der Anwender langere Haltbarkeitsdauern, vorausgesetzt, sie werden fachgerecht eingesetzt. Im Vergleich dazu werden Ketten als Anschlagmittel kaum noch verwendet. Auf eine separate, landesweite Schwerpunkttaktion wurde verzichtet. Die RSA-Besichtigungen bieten sich als geeignetes Instrument an, dieses Thema landesweit ausreichend zu vertiefen.

3.2.5. „Netzwerk Baustelle“

Noch immer fuhren die Unfallzahlen fur das Baugewerbe die Statistiken der Arbeitsunfalle an. Dies gilt auch fur die todlichen Unfalle. Eine Risikominderung hatte sich der Verordnungsgeber durch die Verabschiedung und Umsetzung der Baustellenverordnung erhofft.

Uber die Institution „Netzwerk Baustelle“ erfolgte erstmals im Jahr 2003 eine einheitliche Evaluierung des praktischen Vollzuges der Baustellenverordnung, in deren Rahmen bundesweit 6.500 Baustellen von Unfallversicherungstragern und staatlichen Arbeitsschutzbehörden uberpruft wurden. Auch Schleswig-Holstein hatte sich dieser Aktion angeschlossen.

Die guten Erfahrungen aus 2003 veranlassten die Akteure des „Netzwerks Baustelle“ - Unfallversicherungstrager und staatliche Arbeitsschutzbehörden – diese effiziente Form der Zusammenarbeit beizubehalten und in 2004 eine gleichartige Schwerpunkttaktion auf Baustellen durchzufuhren, an der sich Schleswig-Holstein wiederum beteiligte. Die Uberwachungsphase erstreckte sich auf die Monate Mai und Juni 2004. Die Baustellenrevisoren erfolgten auf Basis eines bundesweit einheitlichen Erhebungsbogens. Besonderes Augenmerk war dabei auf die Uberprufung von Absturzsicherungen, der Kransicherheit, von Lastaufnahmeeinrichtungen, dem Baustellenverkehr und der Durchfuhrung der Baustellenverordnung zu legen. Die Auswertung der ausgefullten Erhebungsbogen sollte - wie schon 2003 - durch die Bundesanstalt fur Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Dresden erfolgen.

Insgesamt umfasste die Stichprobe fur Schleswig-Holstein 65 Baustellen. Diese wurden zwischen Bau-BG und Landesamt fur Gesundheit

und Arbeitssicherheit aufgeteilt, um Doppelarbeit zu vermeiden, wobei 37 Baustellen auf das LGASH entfielen. Besonders gravierende Mängel wurden nicht beobachtet.

3.2.6. Manuelle Lastenhandhabung auf Baustellen

Das Landesamt verband die Aktion „Netzwerk Baustelle“ mit der gleichzeitigen Überwachung eines weiteren Schwerpunktthemas, der „Manuellen Lastenhandhabung auf Baustellen“. Durch den Einsatz von Förder- und Beförderungstechnik wurden zwar schon viele Möglichkeiten geschaffen, um die körperliche Arbeit auf Baustellen zu erleichtern, aber noch immer existieren etliche Bereiche in der Bauwirtschaft, wo eine manuelle Handhabung von Lasten unumgänglich ist.

Zu beobachten war, dass die Beschäftigten die ihnen zur Verfügung stehenden Hilfsmittel so weit möglich gerne nutzen. Dachdecker befördern beispielsweise Material mit Lastenaufzügen oder Kränen auf das Dach. Dort allerdings erfolgt die Verteilung der Materialien von zum Beispiel Dachpappen, PVC-Dachhaut, Propangasflaschen manuell. Im Gerüstbau werden in der Regel alle Gerüstteile manuell transportiert. Der Einsatz von Aufzügen erfolgt aus Zeitgründen erst ab der vierten Gerüstlage. Körpereinsatz ist grundsätzlich dann erforderlich, wenn zum Beispiel konstruktive Bauteile in für Transportmittel unzugängliche Gebäudeteile befördert werden müssen, um dort eingebaut zu werden. Besonders kritisch ist dabei im Stahlbetonbau der Bewehrungseinbau zu betrachten, da hier oft große, schlecht zu handhabende Lasten nur manuell bewegt und eingebaut werden können. Größere Lagermatten erreichen dort Gewichte bis zu 93 kg und Stabstähle bis zu 4 kg/lfm. Auch Säcke mit Liefergrößen von 50 kg sind keine Seltenheit und oftmals noch manuell zu transportieren wie beispielsweise im Industriefußbodenbau.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass noch viele Bereiche vorhanden sind, die eine manuelle Lastenhandhabung erfordern, beziehungsweise diese unumgänglich ist. Hier verlangt das Landesamt insbesondere Schulungsmaßnahmen des Arbeitgebers zum gesundheitsförderlichen Heben und Tragen von Lasten. Soweit möglich sind aber immer technische Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

3.2.7. Strahlenschutzbeauftragte und zum Röntgen berechtigte Ärzte

Zum Tatbestand „Freisetzen ionisierender Strahlen“ (§ 311 StGB) und Körperverletzung hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass ein Arzt mit einer technisch einwandfreien Röntgenanlage diesen Tatbestand nicht verwirklicht, selbst, wenn die Anwendung von

Röntgenstrahlung aus medizinischer Sicht nicht indiziert war. Das Handeln des Arztes könne jedoch in einem solchen Fall den Tatbestand der Körperverletzung (§ 223 StGB) oder gar der gefährlichen Körperverletzung (§ 224 StGB) erfüllen. Dies sollte jedem Strahlenverantwortlichen und Strahlenschutzbeauftragten im Krankenhaus bewusst sein.

Der Strahlenschutzverantwortliche hat eine ausreichende Anzahl von Strahlenschutzbeauftragten mit dem entsprechenden Entscheidungsbereich zu bestellen. Problematisch kann dies aufgrund der Bereitschaftsdienste in der Nacht und am Wochenende werden, da diese Dienste durch dienstjüngere Ärzte abgedeckt werden. Sind diese Ärzte mit dem Anfertigen von Röntgenaufnahmen beauftragt, müssen sie über die entsprechende Fachkunde im Strahlenschutz einschließlich der notwendigen Sachkunde verfügen. Mit der Röntgenverordnung 1987 wurden Fachkundebescheinigungen mit der Nennung der entsprechenden Teilgebiete (wie Thorax, Unfalldiagnostik) eingeführt, die von den Ärztekammern der Länder ausgestellt wurden. Im Jahr 2002 wurde die Pflicht der „Rechtfertigenden Indikation“ neu in die Röntgenverordnung integriert. Diese kann nur von einem fachkundigen Arzt erstellt werden.

Zur Überprüfung der vorhandenen Fachkunde hat die Dienststelle Kiel des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit eine Schwerpunktaktion durchgeführt, in deren Rahmen 12 Krankenhäuser aufgesucht wurden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass nur in drei Krankenhäusern kein Regelungsbedarf existierte. In den übrigen Häusern hatten Ärzte Fachkurse zu besuchen und teilweise waren neue Strahlenschutzbeauftragte zu bestellen.

3.2.8. Arbeitszeit auf Seeschiffen

Durch Änderung des Seemannsgesetzes vom 23. März 2002 wurde ein dreijähriger Revisionszyklus von Arbeitszeitkontrollen auf unter deutscher Flagge fahrenden Seeschiffen begründet. Im Rahmen der norddeutschen Kooperation der Bundesländer wurde folgendes Verfahren vereinbart: Die in einem Bundesland durchgeführten Arbeitszeitkontrollen auf Seeschiffen werden an dasjenige Bundesland gemeldet, in dem der Heimathafen des jeweiligen Schiffes liegt, um etwaige Doppelrevisionen zu vermeiden.

Um den Dreijahreszeitraum einzuhalten, wären in Schleswig-Holstein 51 Seeschiffe jährlich zu kontrollieren gewesen. Hierzu erfolgte zunächst eine Bestandsaufnahme bei den in Schleswig-Holstein ansässigen Reedereien, um festzustellen, welche Schiffe unter deut-

scher Flagge fahren und auch Häfen in Schleswig-Holstein anlaufen.

Die Kontrollen erfolgten im Rahmen der personellen Möglichkeiten des Landesamtes. In 2004 wurden insgesamt 48 Schiffe überprüft, davon 19 von der Wasserschutzpolizei. Das Vollzugsdefizit war unvermeidbar, da vor Ort in erster Linie ausländische Seeschiffe angetroffen wurden. Deshalb intensivierte das Landesamt die Zusammenarbeit mit der Wasserschutzpolizei, die in Amtshilfe schneller tätig werden konnte und dem LGASH berichtete. Darüber hinaus wurden auch die am Sitz der Reedereien aufbewahrten Arbeitszeitznachweise geprüft, was die Kontrolldichte erhöhte, da alle relevanten Schiffe einer Reederei einbezogen werden konnten. Im Einzelfall wurden zum Teil gravierende Verstöße gegen die Arbeitszeitbestimmungen festgestellt, die mit Bußgeldern geahndet wurden. In der Regel reichten Revisionsschreiben zum Abstellen der Mängel aus. In einem Fall gelang es, ein völlig neues Arbeitszeitmodell zu befördern.

3.3. Sonstige Berichte

3.3.1. Schaltversagen ölarmen Leistungsschalter

In einer kerntechnischen Anlage eines anderen Bundeslandes war es aufgrund eines gebrochenen Federringes innerhalb der Polsäule eines Schalterpols zum Schaltversagen gekommen, da sich, wie die Untersuchung ergab, Bruchstücke des Federringes zwischen dem beweglichen Schaltstift und den feststehenden Polsäuleneinbauten verklemmt hatten. Die eingetretene Störung hätte weitere erhebliche Schäden verursachen können.

Aufgrund der Relevanz dieses Vorfalles überprüfte die Dienststelle Kiel des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit, ob und wenn ja in welchem Umfang diese oder vergleichbar risikobehaftete Leistungsschalter auch in schleswig-holsteinischen Energieversorgungsunternehmen zum Einsatz kommen. Stichprobenhaft wurde in 16 Betrieben ermittelt. Die in Rede stehenden ölarmen Schalter wurden in vier Betrieben zum Teil in größeren Mengen verwendet. Dort wurden umgehend die notwendigen Maßnahmen gemäß Betriebssicherheitsverordnung entsprechend den neuen Kontroll- und Wartungsvorgaben veranlasst.

3.3.2 Flüssiggasfüllstellen

Im April 2004 ereignete sich in einer Mineralölraffinerie in Baden-Württemberg ein tödlicher Unfall, als sich beim Befüllen eines Flüssiggastransporters an der Verladestation die Kupplung zum LKW löste, Flüssiggas auströmte und sich entzündete. Der Störfall war auf starke Verschleißerscheinungen bei den Schraubverbindungen der Überwurfmutter und des Gewindestutzens zurückzuführen.

Das Landesamt nahm diesen Vorfall zum Anlass, die Füllanlagen der in Schleswig-Holstein ansässigen Vertriebs- und Verbrauchslageranlagen sowie der Raffinerie auf ähnliche Erscheinungen hin zu überprüfen. Da es sich durchweg um Anlagen handelte, die der Störfallverordnung unterliegen, erfolgten die Revisionen gemeinsam mit den Staatlichen Umweltämtern.

Im Ergebnis zeigten die Besichtigungen, dass die Anlagenbetreiber bereits kurz nach dem Unfall eingehend vom Flüssiggasverband über den Unfallhergang informiert worden waren und die erforderlichen Maßnahmen gemäß den Empfehlungen der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg getroffen hatten. Mängel wurden nur in einem Fall festgestellt und zwischenzeitlich behoben. Wichtig erschien dem LGASH auch, neben den Füllanlagen selbst, die Kupplungen der TKW nicht nur alle vier Jahre durch einen Sachverständigen prüfen zu lassen, sondern eine visuelle Prüfung der Gewinde täglich vor Fahrtantritt mit Dokumentation des Ergebnisses festzuschreiben.

Anhang: Tabellen, Übersichten und Verzeichnisse 2004

Personal der Arbeitsschutzbehörden laut Stellenplan*

(Ist-Anzahl am 31. Dezember 2004)

	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie Jugend und Senioren (MSGF)	Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit (lgash)	Summe
1 Ausgebildete Aufsichtskräfte			
Höherer Dienst	1	5	6
Gehobener Dienst	3	29	32
Mittlerer Dienst	0	17	17
Summe 1	4	51	55
2 Aufsichtskräfte in Ausbildung			
Höherer Dienst	0	0	0
Gehobener Dienst	0	0	0
Mittlerer Dienst	0	1	1
Summe 2	0	1	1
3 Gewerbeärztinnen und -ärzte			
	0	3	3
4 Entgeltprüferinnen und -prüfer			
	0	0	0
5 Sonstiges Fachpersonal			
Höherer Dienst	4	1	5
Gehobener Dienst	7	12	19
Mittlerer Dienst	1	5	6
Summe 5	12	18	30
6 Verwaltungspersonal**			
		33	33
Insgesamt	16	106	122

Tabelle 1

*) inklusive Teilzeit

**) Das Verwaltungspersonal nimmt Aufgaben im Arbeitsschutz nur anteilig wahr, da es auch für die anderen Dezernate des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit zuständig ist

Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich

(Ist-Anzahl am 30. Juni 2004)

Größenklasse*	Betriebe	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
100 und mehr Beschäftigte	1.057	289.568
20 bis 99 Beschäftigte	5.705	226.846
1 bis 19 Beschäftigte	66.776	263.039
Insgesamt	73.538	779.453

Tabelle 2

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, Juni 2004

*) Die Betriebsgrößenklassen wurden in der Statistik der Bundesagentur bereits nach der neuen Systematik WZ03 erfasst
Schleswig-Holstein verwendet noch die bisherige Systematik. Insofern entspricht Tabelle 2 einem Kompromiss aus neuer und alter Systematik

Dienstgeschäfte in Betrieben vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004

Schl. Wirtschaftsgruppe	Anzahl Betriebe	**) svpfl. Beschäftigte in den Betrieben	aufgesuchte Betriebe *)							Dienstgeschäfte in den Betrieben									
			Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Gr. 4	Gr. 5	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Gr. 4	Gr. 5	Summe	darunter				
															in der Nacht	an Feiertagen	Sonn- u. Feiertagen		
1-6	7-11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25				
01 Landwirtschaft, Gewerbliche Jagd			0	0	4	19	5	28	0	0	4	19	5	28	0	0			
02 Forstwirtschaft			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
05 Fischerei und Fischzucht			0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0			
10 Kohlenbergbau, Torfgewinnung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
11 Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen			0	0	1	0	0	1	0	0	3	0	0	3	0	0			
12 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
13 Erzbergbau			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
14 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau			0	0	1	15	1	17	0	0	3	19	1	23	0	0			
15 Ernährungsgewerbe			0	11	47	116	10	184	0	23	74	122	11	230	0	0			
16 Tabakverarbeitung			0	0	2	0	0	2	0	0	2	0	0	2	0	0			
17 Textilgewerbe			0	1	4	7	1	13	0	1	6	7	2	16	0	0			
18 Bekleidungs-gewerbe			0	0	1	3	0	4	0	0	1	3	0	4	0	0			
19 Ledergewerbe			0	0	0	5	0	5	0	0	0	5	0	5	0	0			
20 Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)			0	1	10	157	7	175	0	2	13	192	8	215	0	0			
21 Papiergewerbe			0	3	3	1	0	7	0	10	7	1	0	18	0	0			
22 Verlags-gewerbe, Druck-gewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern			1	2	11	40	4	58	8	3	18	53	4	86	0	0			
23 Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen			0	1	3	0	0	4	0	9	9	0	0	18	0	0			
24 Chemische Industrie			1	9	14	10	5	39	6	15	21	12	6	60	0	0			
25 Herstellung von Gummi- und Kunststoffen			1	8	18	28	3	58	1	14	25	35	3	78	0	0			
26 Glas-gewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden			0	3	9	29	0	41	0	5	14	41	0	60	0	0			
27 Metallerzeugung und -bearbeitung			0	0	3	4	1	8	0	0	3	7	1	11	0	0			
28 Herstellung von Metallerzeugnissen			1	3	35	157	32	228	6	4	49	195	35	289	0	0			
29 Maschinenbau			1	11	48	110	14	184	1	17	63	131	15	227	0	0			
30 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen			1	2	4	5	0	12	1	3	4	7	0	15	0	0			
31 Herstellung von Geräten der Elektrizitäts-erzeugung, -verteilung u.ä.			1	4	19	19	1	44	2	6	26	26	1	61	0	0			
32 Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik			1	2	5	10	0	18	1	4	6	16	0	27	0	0			
33 Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik			1	3	12	39	11	66	1	5	15	48	12	81	0	0			
34 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen			1	0	3	10	1	15	2	0	3	12	1	18	0	0			
35 Sonstiger Fahrzeugbau			0	7	4	20	5	36	0	37	5	29	13	84	0	0			
36 Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen			0	0	5	40	9	54	0	0	8	46	9	63	0	0			
37 Recycling			0	1	9	39	2	51	0	2	11	60	2	75	0	0			
40 Energieversorgung			0	5	3	3	6	17	0	7	3	5	9	24	0	0			
41 Wasserversorgung			0	0	0	0	2	2	0	0	0	0	2	2	0	0			
45 Baugewerbe			0	0	82	643	45	770	0	0	117	762	56	935	0	0			
50 Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen			0	1	35	401	114	551	0	1	44	473	131	649	0	0			
51 Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)			0	2	53	129	18	202	0	5	82	158	23	268	0	0			
52 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern			0	10	123	574	90	797	0	24	164	668	97	953	0	0			
55 Gast-gewerbe			0	0	13	342	42	397	0	0	19	424	51	494	0	0			
60 Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen			0	0	8	40	16	64	0	0	9	46	16	71	0	0			
61 Schifffahrt			0	0	0	2	1	3	0	0	0	4	1	5	0	0			
62 Luftfahrt			0	0	0	2	0	2	0	0	0	2	0	2	0	0			
63 Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung			0	2	15	45	18	80	0	4	22	52	19	97	0	1			
64 Nachrichtenübermittlung			0	2	4	5	19	30	0	2	4	5	21	32	0	0			
65 Kredit-gewerbe			0	1	6	19	1	27	0	1	8	21	1	31	0	0			
66 Versicherungs-gewerbe			0	1	0	4	1	6	0	1	0	4	1	6	0	0			
67 Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten			0	0	0	3	0	3	0	0	0	3	0	3	0	0			
70 Grundstücks- und Wohnungswesen			0	1	1	24	5	31	0	2	1	25	5	33	0	0			
71 Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal			0	0	1	12	2	15	0	0	1	13	2	16	0	0			
72 Datenverarbeitung und Datenbanken			0	0	7	20	10	37	0	0	12	24	11	47	0	0			
73 Forschung und Entwicklung			0	2	2	0	2	6	0	5	3	0	2	10	0	0			
74 Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen			0	1	17	100	25	143	0	1	23	123	28	175	0	0			
75 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung			0	14	30	19	29	92	0	30	96	23	40	189	0	1			
80 Erziehung und Unterricht			0	2	7	12	12	33	0	2	8	19	16	45	0	0			
85 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen			2	33	69	461	47	612	6	45	88	531	55	725	0	1			
90 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung			0	1	21	52	9	83	0	6	37	73	9	125	0	0			
91 Interessenvertretungen und kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)			0	1	2	6	1	10	0	2	3	8	1	14	0	0			
92 Kultur, Sport und Unterhaltung			0	0	4	57	6	67	0	0	6	62	6	74	0	0			
93 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen			0	2	4	223	23	252	0	2	5	244	26	277	0	0			
95 Private Haushalte			0	0	0	1	0	1	0	0	0	1	0	1	0	0			
99 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Insgesamt	0	0	12	153	783	4.082	656	5.686	35	300	1.149	4.859	758	7.101	0	3			

*) Größe 1: 1000 und mehr Beschäftigte, Größe 2: 200 bis 999 Beschäftigte, Größe 3: 20 bis 199 Beschäftigte, Größe 4: 1 bis 19 Beschäftigte, Größe 5: ohne Beschäftigte

**) Die Spalten 1-6 und 7-11 bleiben frei aufgrund der unterschiedlichen Systematik zwischen den Daten der Bundesagentur und denjenigen von Schleswig-Holstein. Die Bundesagentur verwendet bereits die zusammengefasste Systematik WZ03

Tabelle 3.1

Dienstgeschäfte bei sonstigen Arbeitsstellen und Anlagen außerhalb des Betriebes für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004

Pos.	Art der Arbeitsstelle bzw. Anlage	Anzahl
1	Baustellen	1.344
2	überwachungsbedürftige Anlagen	126
3	Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz	0
4	Lager explosionsgefährlicher Stoffe	104
5	Märkte und Volksfeste (fliegende Bauten, ambulanter Handel)	3
6	Ausstellungsstände	0
7	Straßenfahrzeuge	1
8	Wasserfahrzeuge	18
9	Heimarbeitsstätten	0
10	private Haushalte (ohne Beschäftigte)	7
11	Übrige	18
Insgesamt		1.621

Tabelle 3.2

Sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst* für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004

Pos.	Art der Dienstgeschäfte	Anzahl
1	Besprechungen bei	
1.1	Verwaltungsbehörden	103
1.2	Gerichten, Staatsanwaltschaften, Polizei	122
1.3	sachverständigen Stellen	2
1.4	Sozialpartnern	1
1.5	Antragstellern	96
1.6	Beschwerdeführern	0
1.7	Privatpersonen (ohne 1.5 und 1.6)	2
1.8	übrigen	13
2	Vorträge, Vorlesungen vor	
2.1	Sozialpartnern	0
2.2	Betriebsärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit	0
2.3	Sicherheitsbeauftragten	0
2.4	Behörden	4
2.5	Schülern, Studenten, Auszubildenden	0
2.6	übrigen	4
3	Sonstiges	
3.1	Anhörung nach OWiG, VwVfG	50
3.2	Erörterungen nach BImSchG	0
3.3	Ausschußsitzungen	2
3.4	Prüfungen	24
3.5	übriges	279
Insgesamt		702

Tabelle 3.3

*) sofern sie nicht in Betrieben nach Tabelle 3.1 oder sonstigen Arbeitsstellen und Anlagen nach Tabelle 3.2 durchgeführt wurden.

Tätigkeiten und Beanstandungen im Außendienst für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004

Pos.	Sachgebiet	Tätigkeiten						
		1	2	3	4	5	6	7
1	Allgemeines	0	0	0	3	0	0	0
2	Technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz							
2.1	Arbeitsstätten, Ergonomie	4.747	1.070	4	358	88	3	4.388
2.2	überwachungsbedürftige Anlagen	781	145	1	23	5	0	430
2.3	Medizinprodukte	75	5	0	0	0	0	18
2.4	Technische Arbeitsmittel/ Einrichtungen	3.880	438	19	48	96	0	3.635
2.5	Gefahrstoffe	3.063	311	17	39	19	10	2.059
2.6	Explosionsgefährliche Stoffe	456	177	6	10	0	0	363
2.7	Strahlenschutz	316	97	7	18	2	16	346
2.8	Arbeitssicherheitsorganisation	2.627	261	6	19	22	0	957
2.9	Gentechnik/Biostoffe	253	27	1	4	0	0	169
2.10	Arbeitsschutzgesetz	3.135	299	18	26	29	0	2.203
	Summe Position 2	19.333	2.830	79	545	261	29	14.568
3	Sozialer Arbeitsschutz							
3.1	Arbeitszeitschutz	0	0	0	0	0	0	0
3.1.1	Sonn- und Feiertagsarbeit	287	22	0	1	0	0	17
3.1.2	Sozialvorschriften im Straßenverkehr	21	138	7	101	0	0	581
3.1.3	Sonstiger Arbeitszeitschutz	724	45	2	10	2	0	92
3.2	Jugendarbeitsschutz	466	33	1	6	2	0	25
3.3	Mutterschutz	645	88	1	11	0	0	169
3.4	Heimarbeitsschutz	16	2	0	0	0	0	1
	Summe Position 3	2.159	328	11	129	4	0	885
4	Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt	12	17	0	4	0	0	8
	Insgesamt	21.504	3.175	90	678	265	29	15.461

Tätigkeiten:

- 1** Besichtigungen, Überprüfungen
- 2** Besprechungen
- 3** Vorträge, Vorlesungen
- 4** Sonstiges
- 5** Untersuchungen von Unfällen, Berufskrankheiten und Schadensfällen
- 6** Messungen
- 7** Beanstandungen

Tabelle 4

Tätigkeiten und Beanstandungen im Innendienst für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004

Pos.	Sachgebiet	Tätigkeiten 8	Ordnungswidrigkeiten			
			13	14	15	18
1	Allgemeines	0	0	0	0	0
2	Technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz					
2.1	Arbeitsstätten, Ergonomie	0	0	0	0	0
2.2	überwachungsbedürftige Anlagen	7	0	0	0	0
2.3	Medizinprodukte	0	0	0	0	0
2.4	Technische Arbeitsmittel und Einrichtungen	0	0	0	0	0
2.5	Gefahrstoffe	0	0	3	28	0
2.6	Explosionsgefährliche Stoffe	0	0	0	8	0
2.7	Strahlenschutz	1	0	0	0	0
2.8	Arbeitssicherheitsorganisation	3	0	0	0	0
2.9	Gentechnik/Bio Stoff V	0	0	0	0	0
2.10	Arbeitsschutzgesetz	2	0	0	0	0
Summe Position 2		13	0	3	36	0
3	Sozialer Arbeitsschutz					
3.1	Arbeitszeitschutz	0	0	0	0	0
3.1.1	Sonn- und Feiertagsarbeit	1			1	
3.1.2	Sozialvorschriften im Straßenverkehr	0	51	839	4.952	0
3.1.3	Sonstiger Arbeitszeitschutz	1	0	0	3	0
3.2	Jugendarbeitsschutz	0	0	0	1	0
3.3	Mutterschutz	1	0	0	4	0
3.4	Heimarbeitsschutz	0	0	0	0	0
Summe Position 3		3	51	839	4.961	0
4	Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt	0	0	0	1	0
Insgesamt		16	51	842	4.998	0

- 8 Anordnungen
- 13 Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld
- 14 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld
- 15 Bußgeldbescheide
- 18 Strafanzeigen

Tabelle 5

Anmerkung: Die Positionen 1-7, 9-12, 16, 17, 19-20 der Tabelle 5 werden gemäß Erlaß des MAGS vom 28. 2. 2000 nicht erfasst, weil sie für entbehrlich gehalten werden.

Überprüfungen nach dem Gerätesicherheitsgesetz* für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004

		Überprüfung bei					
		Herstellern	Importeuren	Händlern	Prüfstellen	Verwendern	Insgesamt
Anzahl der Überprüfungen nach dem Gerätesicherheitsgesetz							
1	insgesamt	8	4	347	0	3	362
2	darunter auf Messen und Ausstellungen	0	0	0	0	0	0
Überprüfung technischer Arbeitsmittel (vorwiegend verwendet in)							
3	Gewerbe, Landwirtschaft, Verwaltung	13	2	23	0	1	39
4	Haushalt, Freizeit, Schule, Kindergarten	1		74	0	0	75
5	insgesamt (Summe von 3 u. 4 bzw. 6 bis 8)	14	2	97	0	1	114
Überprüfte technische Arbeitsmittel							
6	inländische Erzeugnisse	14	2	97	0	1	114
7	Erzeugnisse aus EU/EWR-Staaten	0	0	0	0	0	0
8	Erzeugnisse aus Drittländern	0	0	0	0	0	0
Überprüfte technische Arbeitsmittel mit sicherheitstechnischen Mängeln							
9	insgesamt (Summe von 10 bis 12)	7	2	9	0	0	18
10	davon ausländische Erzeugnisse	7	2	9	0	0	18
11	davon Erzeugnisse aus EU/EWR-Staaten	0	0	0	0	0	0
12	davon Erzeugnisse aus Drittländern	0	0	0	0	0	0
Anzahl und Art der Mängel**							
13	durch Nachrüstung abstellbare Mängel	6	2	1	0	0	9
14	durch konstruktive Maßnahmen abstellbare Mängel	0	1	3	0	0	4
15	unbrauchbare Geräte (Neukonstruktion erforderlich)	0	0	5	0	0	5
16	Mängel bei Gebrauchsanweisungen, Hinweisen, usw.	2	0	0	0	0	2
17	insgesamt (Summe von 13 bis 16)	8	3	9	0	0	20
18	Revisions schreiben	2	0	2	0	0	4
19	Anordnungen und Ersatzmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
20	Gerichtliche Verfahren	0	0	0	0	0	0
Mitteilungen an/von anderen Arbeitsschutzbehörden***							
21	an Behörden in Deutschland	0	0	1	0	0	1
22	von Behörden in Deutschland	0	0	1	0	0	1
Mitteilungen an/von anderen EU/EWR-Staaten***							
21	an andere EU/EWR-Staaten	0	0	0	0	0	0
22	von anderen EU/EWR-Staaten	0	0	0	0	0	0

*) Mit Ausnahme von Vollzugsmaßnahmen nach Verordnungen zu überwachungsbedürftigen Anlagen

**) Bei Geräten mit mehreren Mängeln ist jeder Mangel in der entsprechenden Spalte zu zählen

***) Mitteilungen über Geräte mit sicherheitstechnischen Mängeln, wenn der Betriebssitz des Herstellers oder Importeurs im Aufsichtsbezirk einer anderen Arbeitsschutzbehörde liegt

Tabelle 6

Dienstgeschäfte und Tätigkeiten des gewerbeärztlichen Dienstes für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004

Pos.		Zuständigkeitsbereich			Summe
		Arbeitsschutz- behörden	Berg- aufsicht	sonstiger, unbestimmt	
1	Außendienst				
1.1	Dienstgeschäfte				
1.2	Tätigkeiten				
1.2.1	Betriebsbesichtigungen, Überprüfungen	70	0	0	70
1.2.2	Besprechungen	28	0	0	28
1.2.3	Vorträge, Vorlesungen	12	0	0	12
1.2.4	Sonstige Tätigkeiten	0	0	0	0
1.2.5	Ärztliche Untersuchungen	36	0	0	36
1.2.6	Messungen	0	0	0	0
1.2.7	Beanstandungen*	0	0	0	0
2.	Innendienst				
2.1	Gutachten, Stellungnahmen, Beratungen				
2.1.1	Gutachten über Berufskrankheiten und andere berufsbedingte Erkrankungen	1.412	0	0	1.412
2.1.2	Stellungnahmen betr. Arbeitssicherheitsgesetz	0	0	0	0
2.1.3	Sonstige Gutachten und Stellungnahmen	0	0	0	0
2.1.4	Beratungen in arbeitsmedizinischen Fragen	0	0	0	0
2.2	Ermächtigungen von Ärztinnen und Ärzten	104	0	0	104
2.3	Ärztliche Untersuchungen				
2.3.1	Untersuchungsanlass				
2.3.1.1	Vorgeschriebene Vorsorgeuntersuchungen	0	0	0	0
2.3.1.2	Berufskrankheiten-Untersuchungen	0	0	0	0
2.3.1.3	Sonstige Untersuchungen	0	0	0	0
2.3.2	Untersuchungsinhalt				
2.3.2.1	Körperliche Untersuchungen	42	0	0	42
2.3.2.2	Röntgenuntersuchungen	0	0	0	0
2.3.2.3	Elektrokardiogramme	0	0	0	0
2.3.2.4	Lungenfunktionsuntersuchungen	35	0	0	35
2.3.2.5	Blutuntersuchungen	0	0	0	0
2.3.2.6	Urinuntersuchungen	0	0	0	0
2.3.2.7	Hautteste	0	0	0	0
2.3.2.8	Sonstige mediz.-techn. Untersuchungen	140	0	0	140
2.4	Analysen				
2.4.1	Biologisches Material	24	0	0	24
2.4.2	Arbeitsstoffe	0	0	0	0
2.4.3	Raumluftproben	27	0	0	27
2.4.4	Sonstige Analysen	0	0	0	0
2.5	Sonstige Tätigkeiten	0	0	0	0

*) Im Berichtsjahr nicht erfasst

Tabelle 7

Begutachtete Berufskrankheiten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004

Nr.	Berufskrankheit	Zuständigkeitsbereich						Summe	
		1		2		3		A	B
		A	B	A	B	A	B		
1	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten								
11	Metalle oder Metalloide	2	0	0	0	0	0	2	0
12	Erstickungsgase	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe	30	4	0	0	0	0	30	4
2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten							0	0
21	Mechanische Einwirkungen	229	11	0	0	0	0	229	11
22	Druckluft							0	0
23	Lärm	240	78	0	0	0	0	240	78
24	Strahlen	1	1	0	0	0	0	1	1
3	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten	100	3	0	0	0	0	100	3
4	Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells								
41	Erkrankung durch anorganische Stäube	258	90	0	0	0	0	258	90
42	Erkrankung durch organische Stäube	5	1	0	0	0	0	5	1
43	Obstruktive Atemwegserkrankungen	84	20	0	0	0	0	84	20
5	Hautkrankheiten	226	29	0	0	0	0	226	29
6	Krankheiten sonstiger Ursache	0	0	0	0	0	0	0	0
	Entscheidungen nach § 9 Abs. 2 SGB VII	0	0	0	0	0	0	0	0
	Insgesamt	1.175	237	0	0	0	0	1.175	237

- 1 Arbeitsschutzbehörden
- 2 Bergaufsicht
- 3 sonstiger, unbekannt

A= begutachtet: im Berichtsjahr abschließend achtete begutachtete Berufskrankheiten
B= berufsbedingt: Zusammenhang zwischen Erkrankung und beruflichen Einflüssen festgestellt

Tabelle 8

Genehmigungsverfahren nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) in den Jahren 1993 bis 2004

Jahre	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Anträge insgesamt	195	177	221	218	146	128	131	108	135	129	136	107
erteilte Genehmigungen	141	109	98	146	103	80	96	72	82	111	114	83
nicht erteilte Genehmigungen	56	38	27	30	13	16	4	4	16	6	4	8
widerrufene Genehmigungen	61	121	126	291	122	77	121	108	84	98	107	56

Übersicht 1

Anzahl der gültigen Genehmigungen in den Jahren 1999 bis 2004

Umgangsbereich	Zahl gültiger Genehmigungen					
	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Umgang mit radioaktiven Stoffen (§ 7 StrlSchV)	748	640	633	567	562	563
Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen (Beschleuniger) (§ 11 StrlSchV)	17	19	25	26	32	30
Tätigkeiten in fremden Anlagen (§ 15 StrlSchV)	166	103	108	94	99	103
Beförderung radioaktiver Stoffe (§ 16 StrlSchV)	31	14	14	10	7	7
Umgang nach § 9 Atomgesetz	0	0	0	0	4	1
Insgesamt	962	776	780	697	704	704

Übersicht 1a

Prüfung umschlossener radioaktiver Stoffe nach § 66 StrlSchV in den Jahren 2001 bis 2004

Radionuklid	Zahl der Dichtigkeitsprüfungen			
	2001	2002	2003	2004
Radium-226	13	16	11	11
Strontium-90	49	30	57	47
Kobalt-60	13	7	26	17
Cäsium-137	101	91	109	83
Prometium-147	5	5	5	5
Polonium-210	0	0	0	0
Americium-241	27	15	35	36
sonstige Radionuklide	38	21	22	15
Neutronenquellen	14	12	19	17
Insgesamt	260	197	284	231

Übersicht 2

Personendosimetrisch erfasste beruflich strahlenexponierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betriebsstätten im Jahr 2004

Arbeitsbereich	Anzahl					
	Personen			Betriebe		
	HH	gsf	gesamt	HH	gsf	gesamt
Nur RöV	2.075	4.146	6.221	328	343	671
davon: in der Medizin	1.958	1.736	3.694	314	314	628
andere	117	2410	2527	14	29	43
Nur StrlSchV	607	2.204	2.811	58	83	141
davon: in der Medizin	112	271	383	8	33	41
andere	495	1.933	2.428	50	50	100
RöV und StrlSchV	357	1.459	1.816	52	99	151
davon: in der Medizin	323	663	986	43	88	131
andere	34	796	830	9	11	20
Insgesamt	3.039	7.809	10.848	438	525	963

Übersicht 3

Genehmigungsverfahren nach StrlSchV im Berichtsjahr 2004

Rechtsgrundlage	Zahl der Genehmigungen			Stand der Genehmigungsverfahren per 31. 12. des Berichtsjahres			
	Übertrag aus Vorjahr	Neuantrag im Berichtsjahr	Gesamtzahl der Anträge	Genehmigung erteilt	Genehmigungsverfahren im Berichtsjahr nicht mehr abgeschlossen	Antrag abgelehnt	Antrag zurückgezogen
§ 7 StrlSchV	15	45	60	48	7	3	2
§ 11 StrlSchV	0	0	0	0	0	0	0
§ 15 StrlSchV	3	29	32	30	1	0	1
§ 16 StrlSchV	0	0	0	0	0	0	0
§ 29 StrlSchV	1	13	14	1	11	1	1
§ 106 StrlSchV	1	0	1	1	0	0	0
Gesamtzahl	20	87	107	80	19	4	4

Übersicht 4

Durchführung der Röntgenverordnung im Jahr 2004

Geräte und Anlagen	Kiel	Itzehoe	Lübeck	Gesamt
1. Medizinische Geräte und Anlage				
1.1 Genehmigte Anlagen (§ 3 Röntgenverordnung)	8	12	19	39
1.1.1 Diagnostik	6	10	18	34
1.1.2 Therapie	2	2	1	5
1.2 Angezeigte Anlagen (§ 4 Röntgenverordnung)	100	42	132	274
1.2.1 Diagnostik Medizin	49	19	43	111
1.2.2 Diagnostik Zahnmedizin	37	14	82	133
1.2.3 Diagnostik Veterinärmedizin	14	9	7	30
2. Technische Anlagen				
2.1 Genehmigte Röntgenstrahler (§ 3 Röntgenverordnung)	1	2	15	18
2.2 Angezeigte Anlagen (§ 4 Röntgenverordnung)	13	7	3	23
2.2.1 Hochschutzgeräte	3	0	1	4
2.2.2 Vollschutzgeräte	0	4	1	5
3. Wartung und Instandsetzung von Röntengeräten und Störstrahlern				
3.1 Zahl der Anzeigen	0	0	0	0

Übersicht 5

Anzahl der Röntgeneinrichtungen inklusive Störstrahler im Jahr 2004

Geräte und Anlagen	Kiel	Itzehoe	Lübeck	Gesamt
1. Röntgeneinrichtungen	2.475	881	1.941	5.297
1.1 Medizin	732	209	573	1.514
1.1.1 Diagnostik	723	207	566	1.496
1.1.2 Therapie	9	2	7	18
1.2 Zahnmedizin	1.506	533	1.152	3.191
1.3 Veterinärmedizin	125	94	113	332
1.4 Technik	13	45	103	260
1.4.1 Hochschutzgeräte	13	1	2	16
1.4.2 Vollschutzgeräte	12	13	19	44
1.4.3 Schulröntgeneinrichtungen	10	18	30	58
2. Störstrahler				
2.1 Bauartzulassung	2	3	0	5
2.2 Genehmigungen	0	1	0	1

Übersicht 6

Anschriften der Arbeitsschutzbehörden

**Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein**

Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
Telefon: 0431 - 988 - 0
Telefax: 0431 - 988 - 5416

**Landesamt für Gesundheit
und Arbeitssicherheit des
Landes Schleswig-Holstein**

Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
Telefon: 0431 - 988 - 0
Arbeitsschutztelefon: 0431 - 988 - 5480
Telefax: 0431 - 988 - 5416

*Außenstelle Lübeck des Landesamtes für
Gesundheit und Arbeitssicherheit*

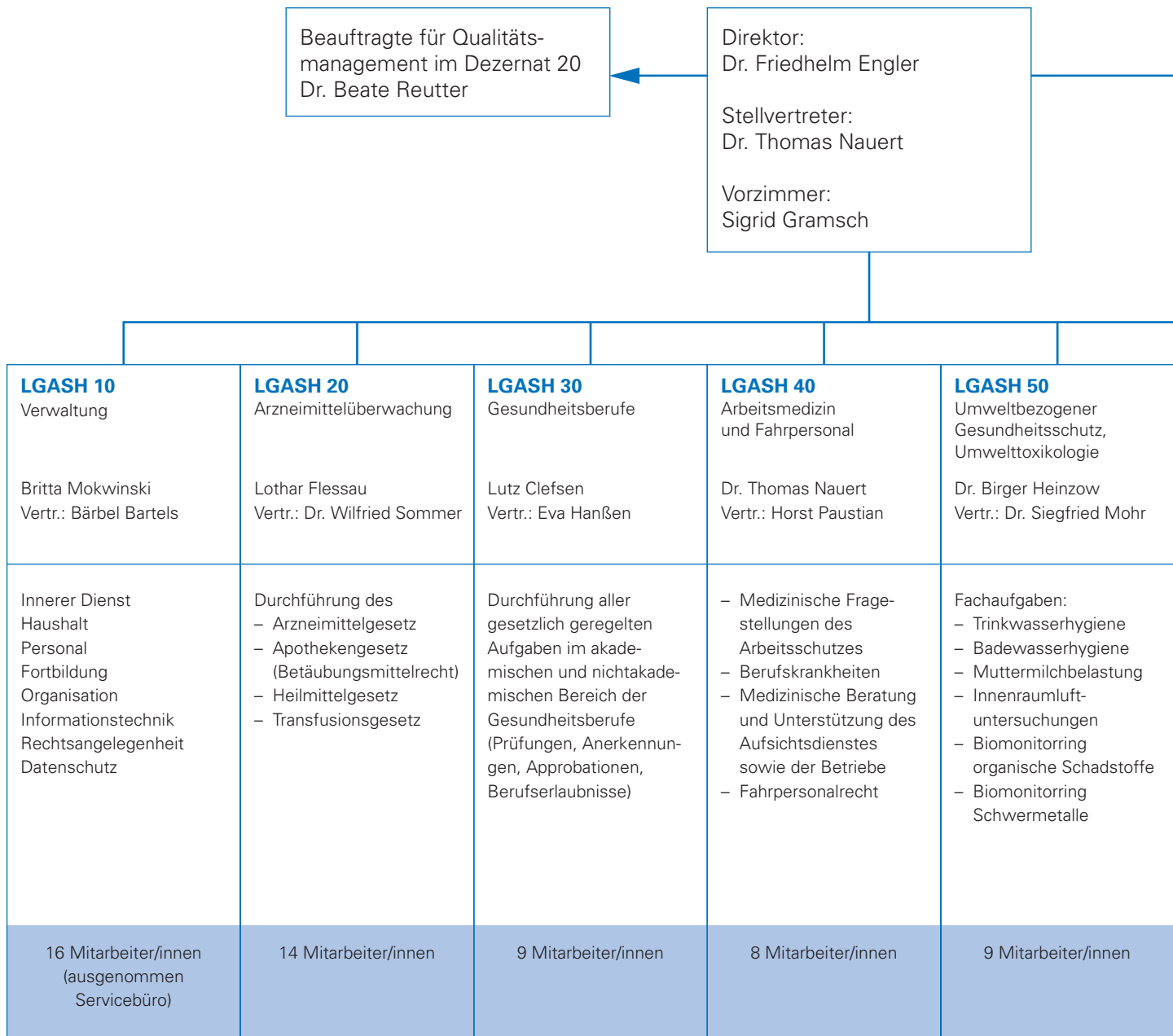
Schwartauer Landstraße 11
23554 Lübeck
Telefon: 0451 - 4706 - 02
Telefax: 0451 - 4706 - 210

*Außenstelle Itzehoe des Landesamtes für
Gesundheit und Arbeitssicherheit*

Oelixdorfer Straße 2
25524 Itzehoe
Telefon: 04821 - 66 - 0
Telefax: 04821 - 66 - 2898



Organisationsplan des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein (lgash)



Vorsitzender Personalrat Kiel: Horst Paustian
 Vorsitzender Personalrat Lübeck: Johannes Koesling
 Vorsitzender Personalrat Itzehoe: Jan Möller
 Gleichstellungsbeauftragte Kiel: Ursula Haberland
 Gleichstellungsbeauftragte Lübeck: Dominika Speckbrock
 Gleichstellungsbeauftragte Itzehoe: Verena Schreiber
 Vertrauensmann der Schwerbehinderten: Daniel Mundt
 Vorsitzender Gesamtpersonalrat: Wolfgang Ferst

LGASH 60	LGASH 70	LGASH 80	LGASH 90
Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Prävention Regina Kollinger Vertr.: Birgit Dammann-Sievers	Arbeitsschutz Kiel Dr. Karin Rutkowski Vertr.: Ulf Kloos	Arbeitsschutz Lübeck Britta Schiller Vertr.: Eckhard Bergmann	Arbeitsschutz Itzehoe Hans-Jürgen Biesterfeld Vertr.: Gerhard Sibum
Fachaufgaben: – Medizinproduktegesetz – gerätebezogener Verbraucherschutz – Produktsicherheitsgesetz – Betriebliche Gesundheitsförderung – Marktüberwachung – Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung	Durchführung des sozialen, technischen Arbeitsschutzes sowie des Gefahrstoffrechts, Strahlenschutzes im Aufsichtsbezirk Kiel (Kreise Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Städte Kiel, Neumünster, Flensburg)	Durchführung des sozialen, technischen Arbeitsschutzes sowie des Gefahrstoffrechts, Strahlenschutzes im Aufsichtsbezirk Lübeck (Hansestadt Lübeck, Kreise Ostholstein, Stormarn, Herzogtum Lauenburg, Segeberg)	Durchführung des sozialen, technischen Arbeitsschutzes sowie des Gefahrstoffrechts, Strahlenschutzes im Aufsichtsbezirk Itzehoe (Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg) Zentralstelle für Gefahrstoffe (ZSG) (landesweite Zuständigkeit)
9 Mitarbeiter/innen	21 Mitarbeiter/innen	32 Mitarbeiter/innen (Arbeitsschutz: 21 Verwaltung: 11)	23 Mitarbeiter/innen (Arbeitsschutz: 15 Verwaltung: 6)